



Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 11017 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Jutta Krellmann
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Anette Kramme

Parlamentarische Staatssekretärin
Mitglied des Deutschen Bundestages

Wilhelmstraße 49, 10117 Berlin
Postanschrift: 11017 Berlin

Tel. +49 30 18 527-2660
Fax +49 30 18 527-2664

buero.kramme@bmas.bund.de

Berlin, dS. Juni 2021

Schriftliche Fragen im Juni 2021

Arbeitsnummern 245 bis 247

Sehr geehrte Frau Kollegin,

als Anlage übersende ich Ihnen die Antworten auf Ihre o. a. Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

Schriftliche Fragen im Juni 2021**Arbeitsnummern 245 bis 247**

Frage Nr. 245:

Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass „Hautkrebs durch arbeitsbedingte UV-Strahlung“ zu den häufigsten Berufskrankheiten gehört, und wie viele Betroffene gab es in den Jahren 2015 bis 2021 (bitte nach Geschlecht differenzieren)?

Antwort:

Die Berufskrankheit Nummer 5103 „Plattenepithelkarzinome oder multiple aktinische Keratosen der Haut durch natürliche UV-Strahlung“ war insgesamt im Jahr 2015 die dritthäufigste anerkannte Berufskrankheit; in den Jahren 2016 bis 2020 jeweils die zweithäufigste anerkannte Berufskrankheit. Die Zahl der Anerkennungen im Einzelnen ergibt sich aus den nachfolgenden Tabellen.

Angaben der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung e.V.:

**Gewerbliche Berufsgenossenschaften und UV-Träger der öffentlichen Hand
Anerkannte Fälle von BK-Nr. 5103 in den Jahren 2015 bis 2020***

		2015	2016	2017	2018	2019	2020
Geschlecht	männlich	1.475	3.665	3.826	4.193	3.691	3.929
	weiblich	10	58	61	62	75	94
	Gesamt	1.485	3.723	3.887	4.255	3.766	4.023

*In den Jahren 2015 bis 2018 wurden in der Statistik die anerkannten Fälle und eine spätere Entscheidung über einen Rentenanspruch jeweils als ein Fall gezählt.

Daten für das Jahr 2021 liegen noch nicht vor.

Angaben der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau:

**Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau
Anerkannte Fälle von BK-Nr. 5103 in den Jahren 2015 bis 2021**

		2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Geschlecht	männlich	1.794	1.800	1.815	1.986	2.040	1.983	803
	weiblich	618	652	649	722	732	639	309
	Gesamt	2.412	2.452	2.464	2.708	2.772	2.622	1.112

Frage Nr. 246:

Wie viele Beschäftigte haben nach Kenntnis der Bundesregierung im Rahmen der letzten Erwerbstätigenbefragung der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) angegeben, mehr als die Hälfte ihrer Arbeitszeit im Freien zu arbeiten, und wie viele davon haben eine Unterweisung in die Gefährdungen durch Sonneneinstrahlung beim Arbeiten im Freien bekommen (bitte gesamt und für die fünf am häufigsten und fünf am wenigsten betroffenen Branchen ausweisen)?

Antwort:

Die folgenden Daten beruhen auf der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018. Diese Befragung liefert für das Jahr 2018 Daten von 20.012 Kernerwerbstätigen zu verschiedenen relevanten Aspekten der Arbeitswelt, u. a. zum Arbeiten im Freien. Kernerwerbstätige nach dieser Definition sind Erwerbstätige, die sich nicht in Bildung, Ausbildung oder einem Wehr-/Zivil- sowie Freiwilligendienst befinden und regelmäßig mindestens 10 Wochenstunden arbeiten. Damit liegt die Zahl der Kernerwerbstätigen deutlich unterhalb der Anzahl aller Erwerbstätigen.

Die Teilnehmenden wurden gefragt, ob Sie mehr als die Hälfte ihrer Arbeitszeit im Freien arbeiten. Beantworteten sie diese Frage mit „ja“, wurden sie ebenfalls gefragt, ob sie regelmäßig über die Gefährdungen durch Sonnenstrahlung unterwiesen werden. Da auch die Expositionszeit beim Arbeiten im Freien für mögliche Erkrankungen wie Hautkrebs von Relevanz ist, wird in den nachfolgenden Auswertungen, wo es die Fallzahlen ermöglichen, nach den Kategorien „Teilzeit unter 35 Stunden“, „Vollzeit“ sowie „Gesamt“ unterschieden. Die Ergebnisse sind Tabelle 1 zu entnehmen.

Tabelle 1: Arbeiten im Freien und Unterweisung über Gefährdungen durch Sonneneinstrahlung nach Teil-/Vollzeit und Gesamt (in Spaltenprozenten)

		Teilzeit unter 35 Stunden / Vollzeit		
		Teilzeit	Vollzeit	Gesamt
Arbeit im Freien (mehr als die Hälfte der Arbeitszeit; N = 19.959)	ja	7,0	14,0	12,1
	nein	93,0	86,0	87,9
Unterweisung über Gefährdungen durch Sonneneinstrahlung (N = 2.407)	ja	20,0	38,4	35,6
	nein	80,0	61,6	64,4

BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018, gewichtete Daten
Rundungsfehler möglich

Da die Fallzahlen für eine Differenzierung nach Branche und Teil-/Vollzeit größtenteils nicht ausreichen, werden in Tabelle 2 die Daten aus der letzten BIBB/BAuA-Befragung aus 2018 für alle Erwerbstätigen differenziert nach Branchen aufgeführt.

Tabelle 2: Arbeiten im Freien und Unterweisung über Gefährdungen durch Sonneneinstrahlung nach Branchen (WZ 2008 A-U) (in Zeilenprozenten)

Arbeiten im Freien (mehr als die Hälfte der Arbeitszeit) – die fünf am <u>häufigsten</u> betroffenen Branchen			Unterweisung in den am <u>häufigsten</u> betroffenen Branchen
1	A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	70,8	24,4
2	E Wasserversorgung, Abwasser-, Abfallentsorgung u. Beseitigung v. Umweltverschmutzungen	56,7	*
3	F Baugewerbe	46,9	50,9
4	B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	*	*
5	N Erbringung von sonstigen wirtschaftlichen Dienstleistungen	34,6	36,1
Arbeiten im Freien (mehr als die Hälfte der Arbeitszeit) – die fünf am <u>seltenersten</u> betroffenen Branchen vom Arbeiten im Freien			Unterweisung in den am <u>seltenersten</u> betroffenen Branchen
5	Q Gesundheit und Sozialwesen	4,6	39,4
4	M Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen u. techn. Dienstleistungen	4,4	*
3	P Erziehung und Unterricht	3,3	*
2	J Information und Kommunikation	2,2	*
1	K Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	1,4	*

BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2018, Arbeiten im Freien n = 19.593; Unterweisung über Gefährdung n = 2.324; gewichtete Daten

* Fallzahlen zu klein

Rundungsfehler möglich

Frage Nr. 247:

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung oder haben ihr nachgeordnete Behörden wie die BAuA darüber, welche Maßnahmen des Arbeits- und Gesundheitsschutzes negative Belastungen durch Arbeit im Freien eindämmen können und inwiefern diese flächendeckend von den Unternehmen in Deutschland umgesetzt werden?

Antwort:

Belastungen bei der Arbeit im Freien können durch Niederschlag, Wind, Gewitter/Blitzschlag sowie durch Sonnenstrahlung und Hitze/Kälte entstehen.

Sonnenstrahlung besitzt ein breites Spektrum vom ultravioletten (UV), über den sichtbaren bis hin zum infraroten Spektralbereich. Sichtbare Strahlung (Licht) der Sonne kann zu Blendungen und somit indirekt zu einer Gefährdung für Beschäftigte im Freien führen. Die infrarote Strahlungskomponente trägt zu einer thermischen Belastung bei. Solare UV-Strahlung ist für den Menschen nicht wahrnehmbar. Eine UV-Überexposition resultiert in akuten Schäden wie Sonnenbrand oder Horn- bzw. Bindehautentzündungen, mögliche Langzeitschäden sind Hautkrebs oder grauer Star. Dabei können neben der direkten Sonneneinstrahlung auch Oberflächenreflexionen eine Gefährdung darstellen.

Effektive Schutzmaßnahmen erfolgen nach dem TOP-Prinzip: technisch, organisatorisch, persönlich. Technische Schutzmaßnahmen sind vorrangig. Abschattungen des Arbeitsbereiches durch Sonnensegel oder allgemein zeltartige Überdachungen, können aber auch durch natürliche Bepflanzung gegeben sein. Kabinen von Fahrzeugen oder Maschinen sollten überdacht und von Fensterglas umgeben sein. Zu den organisatorischen Maßnahmen gehören z. B. das generelle Vermeiden der Mittagssonne durch Ausführen von Tätigkeiten im Schatten oder in Innenräumen aber auch durch eine verlängerte Mittagspause, durch Reorganisation der täglichen Arbeiten, etwa durch einen früheren Arbeitsbeginn oder die Verlegung nicht-dringlicher Aufgaben in die Frühjahrs- oder Herbstmonate. Eine Arbeitsverteilung auf mehrere Beschäftigte ist ebenso möglich (Rotationsprinzip). Insbesondere die vorgeschriebene Unterweisung des Arbeitgebers vor der Tätigkeitsaufnahme ist zur Aufklärung über die Risiken wichtig. Persönliche Schutzmaßnahmen stellen eine weitere Möglichkeit zur Reduzierung der Gesundheitsgefahren durch Sonnenstrahlung dar: Textiler UV-Schutz der Haut, idealerweise durch langärmelige Oberbekleidung und lange Hosen, Kopfbedeckungen wie Schutzhelme, Hüte, Mützen etc., eine Sonnenbrille oder eine Schutzbrille mit UV-Schutz sowie Sonnenschutzcreme für nicht geschützte Hautbereiche, wie etwa das Gesicht oder häufig auch den Nacken.

Bei sommerlichen Hitzeperioden bestehen Gesundheitsgefährdungen durch Überwärmung des Körpers aufgrund hoher Lufttemperatur und Wärmestrahlung der Sonne sowie durch den Flüssigkeits- und Salzverlust infolge des verstärkten Schwitzens. Mögliche Folgen können z. B. Sonnenstich, Hitzekrämpfe, Hitzekollaps, Hitzeerschöpfung oder Hitzschlag sein. Präventionsmaßnahmen können insbesondere der Schutz vor direkter Sonneneinstrahlung mit Beschattungen wie Sonnenschirme oder -segel und Kühlung durch Versprühung/Verneblung von Wasser sein. Arbeitszeit und Arbeitsrhythmus sowie Arbeitsintensität sollen der Witterung angepasst werden (Verschiebbarkeit von Arbeiten prüfen, Verlegung der Arbeitszeiten in die kühlen Morgenstunden, an die Tageszeit und an die jeweilige Belastung angepasste kurze Arbeitspausen von zwei bis fünf Minuten pro Stunde etc.). Die Schulung/Sensibilisierung der Beschäftigten bzgl. Erste-Hilfe-Maßnahmen sowie die Aufklärung über die Gefahren und über geeignete Vorsorgemaßnahmen wie gegenseitige Beobachtung auf Symptome von Hitzeerkrankungen sind weitere ergänzende Maßnahmen. Auch die ständige Verfügbarkeit ausreichender und geeigneter Getränke im direkten Arbeitsumfeld (Wasserspender oder eigene Flasche) stellt eine wichtige Maßnahme dar, da zum Ausgleich der Schweißsekretion eine Trinkmenge von bis zu einem Liter pro Stunde nötig sein kann. Persönliche Schutzmaßnahmen stellen ähnlich denen bei Sonnenstrahlung das Tragen leichter, langärmeliger und atmungsaktiver Bekleidung sowie ein breite Kopfbedeckung dar.

Daten über die flächendeckende betriebliche Umsetzung der Maßnahmen liegen der Bundesregierung nicht vor.